

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.1.1	Wegweisende Beschilderung	3
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	5
1.2.1	Vermessung	5
1.2.2	Aufgaben nach Baustellenverordnung	5
1.3	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	5
1.4	Mindestanforderungen an Nebenangebote	5
2	Angaben zur Baustelle	5
2.1	Lage der Baustelle	5
2.2	Straßenanschlüsse, öffentliche Verkehrswege	5
2.3	Zugänge, Zufahrten	5
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	6
2.6	Gewässer	6
2.7	Baugrundverhältnisse	6
2.8	Schutzbereiche und -objekte	7
2.8.1	Gewässer, Wasserschutzgebiete	7
2.8.2	Bäume und Flurgehölze	7
2.8.3	Biotope	7
2.8.4	Immissionsschutz	7
2.8.5	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	7
2.8.6	Stationierung, Meilensteine, Trigonometrische Punkte, Nivellementpunkte, Grenzsteine	8
2.9	Anlagen im Baubereich	8
2.9.1	Versorgungs- und Entsorgungsleitungen	8
2.10	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	10
3	Ausführung der Bauleistung	10
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	10
3.1.1	Allgemeines	10
3.1.2	Verkehrsbeschränkungen	10
3.1.3	Verkehrsbeschränkungen	10
3.2	Bauablauf	11
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten	11
3.2.2	Zeitliche Beschränkungen	11
3.2.3	Zusammenwirken mit anderen Unternehmen	11
3.3	Wasserhaltung	11
3.4	Baubehelfe, Baugruben-, Wandsicherungen	11
3.5	Stoffe, Bauteile	11
3.6	Abfälle, Entsorgung anfallender Stoffe	12
3.7	Sicherungsmaßnahmen	12
3.8	Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren	12
3.9	Prüfungen	13
3.9.1	Eignungsprüfungen/ Erstprüfungen	13
3.9.2	Eigenüberwachungsprüfungen	13
3.9.3	Kontrollprüfungen	13

4	Ausführungsunterlagen	13
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	13
4.2	Vom Auftragnehmer zu beschaffende Unterlagen.....	14
4.2.1	Erläuterung des Bauablaufs, gegebenenfalls Einsatz von Spezialgeräten.....	14
4.2.2	Bauzeitenplan	14
4.2.3	Zahlungsplan	14
4.2.4	Ausführungspläne, Vermessungsunterlagen	14
5	Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	14
Anlage 1	15

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Der Neubau der L 77n stellt die Verbindung zwischen der in den Ortsdurchfahrten Stahnsdorf und Teltow verlaufenden L 76 und der zwischen Güterfelde und Großbeeren verlaufenden L 40 her. Bestandteile der Baumaßnahme sind der planfreie Knotenpunkt L 77n / L 40 / L 40 alt sowie die Ausbildung der Anschlüsse an das untergeordnete Netz.

Die geplante Trasse der L 77n beginnt an der Gemeindestraße „Ruhlsdorfer Straße“ in Stahnsdorf (ca. 300 m östlich des Knotenpunktes Stahnsdorfer Hof). Von dort verläuft sie in südöstlicher Richtung, quert die S-Bahn-Trasse (Freihaltetrasse) und verläuft westlich des Gemeindeweges „Grüner Weg“ bis an die Südspitze des Gewerbegebietes „Quermathe / Grüner Weg“. Danach schwenkt die Trasse vom Grünen Weg ab und verläuft in südliche Richtung bis zur L 40. Die L 77n wird mit der L 40 über einen planfreien Knoten verknüpft, der westlich vom Marggraffshof liegt.

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet das Fachlos Wegweisende Beschilderung.

Die geplante Baumaßnahme liegt im Bundesland Brandenburg im Landkreis Potsdam Mittelmark, in den Gemeinden Stahnsdorf und Güterfelde.

Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landes Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) und der Gemeinde Stahnsdorf.

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Wegweisende Beschilderung

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet das Fachlos Wegweisende Beschilderung im Bereich der L 77n, der fünf Knotenpunkte und der Straßen im Anbindebereich an das untergeordnete Netz.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme L 77n erfolgt in drei Bauabschnitten, die wie folgt aufgeteilt sind:

BA1 – Neubau L 77n Bau-km 0+000 – 0+200

BA2 – Neubau L 77n Bau-km 0+200 – 3+300 und Bau-km 3+475 - 3+540 einschließlich KP1 – KP5, Aus-/Umbau der Straßen Quermathe, Enzianweg, L 40alt

BA3 – Neubau L 77n Bau-km 3+300 – 3+475

Die Ausschreibung der Wegweisenden Beschilderung erfolgt in Abschnitten, die sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Inbetriebnahmen der Bauabschnitte der L 77n und der Kostenträger ergeben.

Die Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

Abschnitt 0: Vorbereitende Arbeiten (gilt für alle BA)

- Baustelleneinrichtung

Abschnitt 1: BA1 und Teilbereich BA2 (Kostenträger Land)

- Aufstellung der wegweisenden Beschilderung im Bereich BA1 L 77n Bau-km 0+000 – 0+200 und Teilbereich BA2 L 77n Bau-km 0+200 – 0+700 einschließlich KP1 und Gemeindestraße Quermathe

Abschnitt 2: BA2 (Kostenträger Land/ Gemeinde)

- Aufstellung der wegweisenden Beschilderung im Bereich BA2 L 77n Bau-km 1+377 – 1+490 einschließlich KP3 und Gewerbestraßen

Abschnitt 3: BA2 und BA 3 (Kostenträger Land)

- Aufstellung der wegweisenden Beschilderung im Bereich BA2 L 77n Bau-km 0+700 – 1+377, Bau-km 1+490 – 3+300, Bau-km 3+475 – 3+540 einschließlich KP2, KP4, KP5 und BA 3 L 77n Bau-km 3+300 – 3+475

Bei allen Abschnitten handelt es sich um selbständige Baumaßnahmen, die zwar gemeinsam durchgeführt werden, für die aber jeweils

Abschnitt 0 und Abschnitt 2

das Land Brandenburg, dieses vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und die Gemeinde Stahnsdorf, vertreten durch den Bürgermeister

Abschnitt 1 und Abschnitt 3

das Land Brandenburg, dieses vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

Auftraggeber sind.

Damit eine einheitliche Ausführung und eine zweifelsfrei umfassende Gewährleistung erreicht wird, ist die Vergabe aller Abschnitte an einen Auftragnehmer vorgesehen.

Gesondert ausgeschrieben werden nachfolgende Fachlose:

- Straßenbau
- Brückenbau
- Markierung und verkehrsregelnde Beschilderung
- Schutz- und Leiteinrichtungen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Errichtung Wildschutzzäune

Alle Aufwendungen des AN zur Koordinierung mit den anderen Fachlosen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenene Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

Abschnitt 1

ca.	3 St	großflächige Wegweiser (Z 438) liefern und anbringen
ca.	6 St	Pfeilwegweiser liefern und anbringen
ca.	6 St	Gabelständer liefern und aufstellen, einschl. Fundament
ca.	6 St	Rohrpfosten liefern und aufstellen

Abschnitt 2

ca.	2 St	Pfeilwegweiser liefern und anbringen
ca.	4 St	Rohrpfosten liefern und aufstellen

Abschnitt 3

ca.	11 St	großflächige Wegweiser (Z 438, Z 449, Z 332) liefern und anbringen
ca.	11 St	Pfeilwegweiser liefern und anbringen
ca.	2 St	Verkehrszeichen liefern und anbringen
ca.	22 St	Gabelständer liefern und aufstellen, einschl. Fundament
ca.	21 St	Rohrpfosten liefern und aufstellen

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle und über Preis beeinflussende Umstände zu informieren. Forderungen infolge Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Für die Beschilderung werden vom Auftraggeber die unter Punkt 4.1 genannten Beschilderungspläne zur Verfügung gestellt.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

1.2.1 Vermessung

Alle erforderlichen Vermessungsleistungen zur Durchführung der Arbeiten sind von AN zu erbringen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Vermessung wurde im Koordinatensystem GK 42/83 (Lagesystem) und HN (Höhensystem) durchgeführt.

1.2.2 Aufgaben nach Baustellenverordnung

Der Verantwortliche nach Baustellenverordnung wird vom AG gesondert beauftragt. Der AN liefert ohne zusätzliche Vergütung die gemäß Baustellenverordnung zu erbringenden Zuarbeiten. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Die Herstellung der unter Punkt 1 der Baubeschreibung genannten Fachlose erfolgt teilweise zeitgleich mit dem Fachlos Wegweisende Beschilderung. Der AN hat mit der Bautätigkeit Dritter zu rechnen. Zudem muss der AN einkalkulieren, dass die Herstellung der wegweisenden Beschilderung in Abstimmung und Koordinierung mit dem AN Straßen- und Brückenbau sowie der anderen Fachlose nur abschnittsweise erfolgen kann. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen für mehrfaches Anrücken zur Baustelle werden über die entsprechenden LV-OZ hinaus nicht gesondert vergütet.

1.4 Mindestanforderungen an Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt im Land Brandenburg, im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Baumaßnahme beginnt südöstlich des Netzknotens 3645 002, Abs. 105 der L 77 und endet zwischen den Netzknoten 3645042 und 3645035, Abs. 175 der L 40 im Bereich Marggraffshof.

Die Länge der Baustelle im Bereich der L 77n beträgt ca. 3.540 m. Die Baumaßnahme befindet sich zwischen den Orten Stahnsdorf und Marggraffshof (siehe auch Übersichtsplan als Anlage).

2.2 Straßenanschlüsse, öffentliche Verkehrswege

entfällt

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Baustelle ist über die öffentlichen Straßen zu erreichen. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die vom Straßenbau eingerichteten Zufahrten.

Der AN hat während der gesamten Bauzeit für den verkehrssicheren Zustand aller vom Baustellenverkehr beanspruchten Straßen- und Wegeflächen zu sorgen und den AG von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AG können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des AN.

Die Kosten hierfür sind in den entsprechenden Einheitspreisen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze für die Baustelleneinrichtung werden nicht bereitgestellt. Gesonderte Flächen sind vom AN, dem Bedarf des AN entsprechend, auf seine Kosten zu beschaffen, vorzuhalten und nach Nutzungsende wieder herzurichten. Für die Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen ist vom AN zusätzlich eine Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Flächen des AG oder Dritter sind vor Abschluss der Bautätigkeit wieder in dem ursprünglichen Zustand herzurichten (Plätze für Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Arbeitsplätze, Plätze für Unterkünfte). Die Freistellungserklärungen über den ordnungsgemäßen Zustand der zurückgegebenen Flächen sind bis zur Abnahme vom AN dem AG zu übergeben.

2.6 Gewässer

entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

Für das Bauvorhaben liegen Baugrundgutachten vor. Diese können bei Bedarf im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung West nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Weiterhin können für die Herstellung von Fundamenten die Verdichtungsnachweise aus dem Los Streckenbau eingesehen werden.

Zusammenstellung der Parameter für die Beschreibung von Lockergesteinen mit Homogenbereichen (hier für Erdarbeiten gemäß DIN 18300)

Eigenschaften/ Kennwerte	Homogenbereich A	Homogenbereich B	Homogenbereich C
Ortsübliche Bezeichnung	Oberboden	nichtfrostepfindliche Sande, frostepfindliche Sande	frostepfindliche Sande, Geschiebelehm und Geschiebemergel
Bodengruppe (DIN 18196)	OH	SE-SU, SU	SU*-ST*, UL, TL
Masseanteile Steine und Blöcke in % (DIN EN ISO 14688)	< 5	< 5	< 10
Korngrößenverteilung hier: Anteile der Korngrößenbereiche gem. DIN EN ISO 14688	Hauptkorngröße 0,063 bis 0,6 mm	siehe Abb. in Gutachten	siehe Abb. in Gutachten

Dichte in kN/m ³	15,5 - 16,5	16,5 – 18,0	17,5 – 19,5
Lagerungsdichten	$I_D < 0,3$, locker	$0,25 < I_D < 0,5$, locker bis mitteldicht	$0,36 < I_D < 0,5$, mitteldicht (SU*)
Konsistenzen	-	-	weich bis steif
Wassergehalte in %	3 - 8	2 – 6	$10 < w_N < 30$
Organische Anteile in %	1-3	0	0

Die anstehenden Böden entsprechen dem Homogenbereich B – C. Es handelt sich um teilweise um aufgefüllte Böden die bei Bedarf nachzuverdichten sind.

In den Bankettbereichen ist standfestes Schottermaterial vorhanden.

2.8 **Schutzbereiche und -objekte**

2.8.1 **Gewässer, Wasserschutzgebiete**

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

2.8.2 **Bäume und Flurgehölze**

Ein spezieller Schutz der Straßenbäume ist nicht vorgesehen. DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die RAS-LP 4 sind zu beachten.

Beschädigungen an Bäumen sind unverzüglich dem zuständigen Bauaufsichtführenden des AG anzuzeigen. Bei Bauarbeiten entstehende Schäden an Wurzeln sind zu Lasten des Verursachers durch baumpflegerische Behandlungsweisen zu versorgen.

2.8.3 **Biotope**

entfällt

2.8.4 **Immissionsschutz**

Alle entsprechenden Bestimmungen des BImSchG sind zu beachten. Die Bauarbeiten sind vom AN so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden (Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Staub, Einhaltung der Arbeitszeit etc.).

2.8.5 **Natur- und Landschaftsschutzgebiete**

Alle entsprechenden Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Naturschutzgesetzes des Landes Brandenburg sowie der dafür ergangenen Verordnungen sind zu beachten.

Die Baumaßnahme befindet sich in keinem Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet.

2.8.6 Stationierung, Meilensteine, Trigonometrische Punkte, Nivellementpunkte, Grenzsteine

Die im Baufeld befindlichen Vermessungsmarken, Grenz- und Sichtzeichen sowie Nivellement- und Polygonpunkte sind während der Bauarbeiten zu schützen. Vom AN beschädigte Punkte sind auf Kosten des AN wieder herzustellen. Die Wiederherstellung darf nur durch die jeweils dafür befugten Vermesser erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes können als Ordnungswidrigkeit durch Bußgeld geahndet werden.

2.9 Anlagen im Baubereich**2.9.1 Versorgungs- und Entsorgungsleitungen**

Der Leitungsbestand wurde vom AG im Rahmen der Planung bei den Versorgungsträgern abgefragt.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten von den Leitungseigentümern (Versorgungsträgern) örtlich einweisen zu lassen. Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Werktagen, so ist der Auftraggeber sofort schriftlich zu unterrichten. Bei Unterlassung kann der Auftragnehmer Ansprüche wegen Behinderung infolge zu später Einweisung nicht geltend machen.

Die von den Versorgungsunternehmen gegenüber dem AN geltend gemachten Kosten für die Erteilung von Leitungsauskünften sind Nebenleistung und werden nicht gesondert erstattet.

Bei Annäherung an den bekannten Leitungsbestand sind Suchschachtungen bzw. Ortungen durch den Leitungseigentümer vom AN kurzfristig zu veranlassen. Sollte das Erkunden nicht durch den Versorgungsträger erfolgen (Nachweis der rechtzeitigen Aufforderung an den Versorgungsträger ist vorzulegen), werden zur Vermeidung von Behinderungen im Bauablauf das Erkunden und Einmessen der in Lage bzw. Höhe nicht exakt bekannten Leitungen gesondert vergütet.

Das Erkunden der Leitungen ist Bestandteil des Bauablaufes des AN.

Die bei Suchschachtungen vorgefundenen Leitungen sind in der Lage und Höhe zu dokumentieren. Dies gilt auch für im Boden verbleibende Leitungen, sofern ein Ausbau nicht möglich ist. Diese Kosten sind mit der Vergütung abgegolten.

Im Baubereich befinden sich nachfolgend aufgeführte Leitungen:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Blatt-Nr.</i>	<i>Lage bzw. Bau-km</i>	<i>Leitungsart</i>	<i>TÖB</i>
1	1	Ruhlsdorfer Straße	ADL DN 250 und DN 300, Längsverlauf und Hausanschlüsse	MWA
2	1	Ruhlsdorfer Straße	Trinkwasserleitung DN 250 und DN 80, Längsverlauf und Hausanschlüsse	MWA
3	1	Ruhlsdorfer Straße	Fernmeldekabel beidseitig Straße	Telekom
4	1	Ruhlsdorfer Straße	Energiekabel Längsverlauf und Querung	e.dis
5	1	0+225 – 0+375 L 77n (Grüner Weg), Querma-the	Klärwerksableiter DN 1200 und EI 1500	BWB
6	1	Ruhlsdorfer Straße	Gasleitung DN 100 und DN 50 Längsverlauf und Querung	NBB
7	2	Grüner Weg	Klärwerksableiter DN 1200, EL 1500, Profil 1500/1000, Längsverlauf	BWB
8	2	Enzianweg	Gasleitung DN 100, Längsverlauf	NBB
9	2	Enzianweg	Trinkwasserleitung DN 150, Kreuzung	MWA
10	2	Enzianweg	Trinkwasserleitung DN 300, Längsverlauf	MWA
11	2	Enzianweg	Energiekabel, Längsverlauf	e.dis

12	2	Enzianweg	Fernmeldekabel, Längsverlauf	Telekom
13	2	1+570 L 77n	Trinkwasserleitung DN 200, Kreuzung	Greenpark
14	3	2+350 L 77n	Abwasserleitung DN 1000 und DN 740, Kreuzung	EWP
15	3	2+367 L 77n, Bereich Ruhlsdorfer Weg	Trinkwasserleitung DN 325, Kreuzung	MWA
16	3	2+370 L 77n	Gashochdruckleitung	NBB
17	3	2+380 L 77n	Energiekabel, Kreuzung	e.dis
18	4	2+425 L 77n	Abwasserleitung 2x DN 250, DN 1000, 2x DN700, Kreuzung	BWB
19	5	3+412 L 77n (im Bereich BW1, nördlich der L 40alt)	Gasleitung DN 200, Kreuzung	NBB
20	5	3+418 L 77n (im Bereich BW1, nördlich der L 40alt)	Energiekabel, Kreuzung	e.dis
21	5	3+428, 3+438 L 77n (im Bereich BW1, nördlich der L 40alt)	Fernmeldekabel, Kreuzung	Telekom
22	5	3+645 L 77n	Trinkwasserleitung DN 100	MWA

Deutsche Telekom

Technik Niederlassung Ost, PTI32
Flottsteller Str. 43, 14552 Michendorf
Ansprechpartner: Herr Roessgen, Tel.030/ 835379155

NBB

An der Spandauer Brücke 10
10178 Berlin
Ansprechpartner: Herr Zillmann, Tel. 030/ 818 76 1890

EWP Energie und Wasser Potsdam GmbH

Steinstr.101
14480 Potsdam
Ansprechpartner: Herr Schulz, Tel. 0331/661 21 70

E.ON e.dis AG

Oderstraße 29
14513 Teltow
Ansprechpartner: Herr Schneider, Tel. 03328/34 02 15

Berliner Wasserbetriebe

Neue Jüdenstraße 1
10122 Berlin

BWB Klärwerk Stahnsdorf

Schenkendorfer Weg 1-9
14532 Stahnsdorf
Ansprechpartner: Frau Schröder Tel. 030/86 44 55 75

MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
K.-Kollwitzstraße 31

14532 Kleinmachnow
Ansprechpartner: Frau Krüger Tel. 033203/34 51 73

2.10 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Befahrbarkeit der Straßen und Wege ist den Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes während der Baumaßnahme zu gewährleisten. Vorhandene Gebäude im Baustellenbereich müssen von den Einsatz- bzw. Rettungskräften jederzeit erreichbar sein (§ 17 (1) BbgBO). Der Anliegerverkehr ist entsprechend den Bedingungen der Baustelle aufrechtzuerhalten.

3 Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Allgemeines

Die Verkehrssicherungspflicht wird innerhalb des zeitlichen und örtlichen Rahmens der Bauarbeiten auf den Auftragnehmer übertragen. Beim Auftraggeber verbleibt allein die Pflicht zur dahingehenden Überwachung des Auftragnehmers.

Ziel der gesamten Baumaßnahme ist es, die wegweisende Beschilderung unmittelbar nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten vor der Verkehrsfreigabe der Streckenabschnitte aufzustellen.

Die Unterrichtung aller am Baugeschehen Beteiligten gem. ZTV-SA 97 ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Verschmutzungen von Verkehrsflächen infolge der Bauarbeiten sind selbständig regelmäßig zu beseitigen. Die Kosten hierfür sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN darf den Verkehrsraum, der nicht unmittelbar in den Baustellenbereich fällt, für die Abwicklung der Bauarbeiten nur benutzen, soweit dies vertraglich ausdrücklich festgelegt oder vorübergehend vom AG angeordnet oder genehmigt ist.

3.1.2 Verkehrsbeschränkungen

3.1.3 Verkehrsbeschränkungen

Die zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung und -regelung hat der AN in Abstimmung mit dem jeweiligen AN Straßen- und Brückenbau durchzuführen.

Die Herstellung der wegweisenden Beschilderung im Bereich der Baumaßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Inbetriebnahmen der Streckenabschnitte.

Abschnitt 1

Die Aufstellung der wegweisenden Beschilderung im Bereich des Abschnittes 1 (BA1 und Teilbereich BA2) erfolgt unter Verkehr. Sämtliche Leistungen zur Verkehrssicherung sind in die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen einzurechnen.

Der öffentliche Verkehr hat gegenüber den Belangen der Baustelle den absoluten Vorrang.

Abschnitt 2 und 3

Die Aufstellung der wegweisenden Beschilderung erfolgt in den Abschnitten 2 und 3 (BA2 und BA3) der L 77n unter Vollsperrung des AN Streckenbau. Bis zur Verkehrsfreigabe des gesamten Baubereiches der L 77n muss die Herstellung der Beschilderung erfolgen.

Die Herstellung der wegweisenden Beschilderung im Bereich der L 40 erfolgt unter Nutzung der Verführung während der Bauzeit des AN Straßenbau.

3.2 Bauablauf

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Durch den AN ist ein detaillierter Bauzeiten- und Bauablaufplan mit Angabe der Arbeitskräfte und eingesetzten Maschinen zu erarbeiten und dem AG vor Baubeginn digital und 2-fach unterschrieben in Papierform vorzulegen. Er wird gemeinsame Arbeitsgrundlage.

Es ist Sache des AN, die Ausführung seiner vertraglichen Leistung zu leiten. So lädt der AN vor Baubeginn in Abstimmung mit dem AG die an der Maßnahme Beteiligten bzw. gemäß Bauvertrag zu beteiligenden Dritten und die Straßenmeisterei ein. Der AN hat einen angemessenen Besprechungsraum zur Verfügung zu stellen auch wenn kein Baubüro für den AG vereinbart ist. Spätestens zu diesem Termin ist der Bauablaufplan vorzulegen. Eine Abstimmung zum Termin und zur Örtlichkeit ist mit dem AG und den anderen Beteiligten rechtzeitig zu führen.

Die Baumaßnahme ist aufgrund der Verkehrskonzeption in Bauphasen unterteilt. Die phasenweise Ausführung bedingt keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch des AN.

Zur Durchführung der Baumaßnahme wird der Baubereich in drei Abschnitte unterteilt.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Die Arbeiten an der wegweisenden Beschilderung können erst nach Vorleistungen durch den AN Straßen- und Brückenbau ausgeführt werden. Die entsprechenden Abstimmungen sind mit den AN zu führen.

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Koordinierungen vorzunehmen und seinen Bauablauf entsprechend einzurichten (siehe auch Punkt 1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten). Der AN lädt zu den dazu erforderlichen Abstimmungsgesprächen ein und protokolliert die Ergebnisse dieser Gespräche aktenkundig. Die benötigten Zeiträume der anderen Unternehmen sind in den Bauablauf des AN zu integrieren und bei der Erstellung des detaillierten Bauzeiten- und Bauablaufplanes zu berücksichtigen.

3.3 Wasserhaltung

entfällt

3.4 Baubehelfe, Baugruben-, Wandsicherungen

Das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Gerüsten, Montageeinrichtungen und dgl. für die Ausführung der Arbeiten ist, soweit dafür im Leistungsverzeichnis keine besonderen Ansätze vorgesehen sind, durch die vereinbarten Preise abgegolten.

Für sämtliche Baugruben ist in Abhängigkeit der erforderlichen Tiefenlage und den örtlichen Gegebenheiten ein Verbau entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Wahl des AN herzustellen.

3.5 Stoffe, Bauteile

Alle vom Auftragnehmer zu liefernden Materialien müssen den technischen Lieferbedingungen entsprechen.

Das Prüfzeugnis ist auf Anforderung vorzulegen.

Die wegweisende Beschilderung ist mit Folien Reflexionsklasse RA2, Aufbau C nach DIN 67520 auszuführen, die von der BASt geprüft und vom BMVBS zur Verarbeitung gemäß den Güteanforderungen freigegeben sind.

Gestaltung, Inhalt, Abmessung der benötigten Schilder sind den Unterlagen beigelegt. Die Inhalte dürfen nicht ohne Abstimmung mit dem AG geändert werden.

Die Beschriftung ist entsprechend der Größenangaben der Zeichnungen und den Forderungen der RWB 2000 herzustellen.

3.6 Abfälle, Entsorgung anfallender Stoffe

Alle aus dem Bereich des AG anfallenden, im Bauvorhaben nicht wiederverwendungsfähigen Stoffe sind im Sinne des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) als Abfall zu betrachten. Der AN ist verpflichtet diese Stoffe zugelassenen Verwertungs-/Aufbereitungsanlagen zuzuführen und sofern erforderlich die entsprechenden Entsorgungsnachweise dem AG zu übergeben. Die Annahmehkosten dafür sind ebenso wie die Transportkosten in die entsprechenden Ordnungsziffern einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis keine andere Festlegung getroffen wurde. Beim Transport von schadstoffhaltigem Material sind die besonderen Vorschriften zu beachten.

3.7 Sicherungsmaßnahmen

Die Arbeiten sind mit besonderer Sorgfalt sowie allen notwendigen Vorkehrungen zum Schutz von Vegetation, Boden und Grundwasser auszuführen. Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Boden- und/oder Grundwasserverunreinigung eintreten, so ist das kontaminierte Material ordnungsgemäß zu entsorgen. Der AG ist von derartigen Vorfällen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Außerdem ist darüber das zuständige Amt für Umwelt- und Naturschutz zu informieren.

Die Baustelle ist gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der Straßenverkehrsordnung zu sichern. Sämtliche Schutz- und Sicherungs-Maßnahmen, wie z.B. die Herstellung von Schutzgeländern, Bauzäunen, Absperrungen, Schutzgerüsten, Beleuchtungen, Beschilderungen usw. gehen, sofern sie nicht als Leistungen im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Bewachung der Baustelle, auch außerhalb der Arbeitszeit, liegt in der Zuständigkeit des AN. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Eventuelle Beschädigungen und/oder Diebstähle sind den zuständigen Behörden zu melden; sie können jedoch nicht gegenüber dem AG geltend gemacht werden.

Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Katasterbehörde mitzuteilen. Bei auszuführenden Arbeiten ist darauf zu achten, dass von den Schutzflächen o. ä. mind. ein Abstand von 1,00 m eingehalten wird.

3.8 Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren

Alle erforderlichen Vermessungsleistungen zur Durchführung der Arbeiten sind vom AN zu erbringen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Als gültiges Aufmaßverfahren für die Bauabrechnung wird die REB-VB zugrunde gelegt. Abstimmungen zum Abschluss einer Abrechnungsvereinbarung sind vor Baubeginn mit der zuständigen Bauüberwachung des AG zu führen. Grundlage bilden die ZVB/E-StB, VOB/C und die anzuwendenden Vertragsbedingungen.

Unterlässt es der AN, rechtzeitig das gemeinsame Aufmaß von Leistungen zu beantragen, die später nicht mehr oder nur schwer feststellbar sind, oder beteiligt er sich nicht oder nur unzureichend an dem Aufmaß, so gelten die eventuell auch unvollständigen Aufmaße des AG. Sollte die Erstellung der Aufmaße durch den AN gänzlich vernachlässigt werden, wird durch den AG ein Dritter mit der Erstellung der Aufmaße / Abrechnungsgrundlagen beauftragt. Die dabei entstehenden Kosten trägt der AN in vollem Umfang.

Die Dokumentation (Beweissicherung, Freistellungsbescheinigungen) sind dem Auftraggeber 3 Tage vor Abnahme zu übergeben.

Aufmaße, Nivellements und Mengenermittlung sind durch Fachpersonal aufzustellen.

3.9 Prüfungen

3.9.1 Eignungsprüfungen/ Erstprüfungen

Sofern für die zur Verwendung gelangenden Baustoffe und Baustoffgemische Erst-/ Eignungsprüfungen und/oder Eignungsbeurteilungsnachweise oder Zulassungsbescheide erforderlich werden, sind diese mindestens 10 Werktagen vor der ersten Verwendung des Baustoffes / Baustoffgemisches dem AG mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen. Die Kosten hierfür trägt der AN. Sie sind gleichzeitig positionsbezogen im PDF-Format per Email an den AG zu schicken.

3.9.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Die geforderten Eigenüberwachungsprüfungen, Güteprüfungen sind entsprechend den jeweiligen ZTV durchzuführen. Die Kosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Eigenüberwachungsprüfungen sind durch den AN so zu organisieren, dass eine qualitätsgerechte Bauausführung gewährleistet wird. Die Ergebnisse sind auf Anforderung dem AG zur Qualitätsbeurteilung zu übergeben.

3.9.3 Kontrollprüfungen

Kontrollprüfungen werden vom AG veranlasst. Der AN hat damit möglicherweise verbundene Verzögerungen des Arbeitsablaufes entschädigungslos aufzufangen.

Kontrollprüfungen des AG sind fachlich kompetent durch den AN zu unterstützen. Die Durchführung zusätzlicher Kontrollprüfungen kann nur bis zu 6 Wochen nach Übersendung des Prüfberichtes gefordert werden. Zusätzliche Untersuchungen des Verdichtungsgrades können nur innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe des Prüfberichtes verlangt werden, wenn die Baustrecke unter Verkehr ist.

Eine Schiedsuntersuchung kann nur bis zu 12 Wochen nach Übersendung des Prüfberichtes für die Kontrollprüfung beantragt werden.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Ausschreibungsunterlagen

Übersichtskarte	M 1 : 25.000	Blatt 1
Übersichtslageplan	M 1 : 5.000	Blatt 1
Lagepläne Markierung und Beschilderung	M 1 : 1.000	Blatt 1 - 5
Datenblätter Wegweisende Beschilderung	M 1 : 20, 25, 15	Blatt 1-35
Standortblätter Wegweisende Beschilderung	verschiedene	Blatt 1-36

Ausführungsunterlagen

Lagepläne Markierung und Beschilderung (angeordnet)	M 1 : 1.000	Blatt 1 – 5
--	-------------	-------------

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Unterlagen

4.2.1 Erläuterung des Bauablaufs, gegebenenfalls Einsatz von Spezialgeräten

Bei Baubeginn ist dem AG eine detaillierte Erläuterung des Bauablaufes vom AN schriftlich vorzulegen.

4.2.2 Bauzeitenplan

Zur Bauanlaufberatung ist ein prüfbarer und rechenfähiger Bauzeitenplan (in Papier und digital) untersetzt mit Arbeitskräften und Geräten für alle Abschnitte vom AN vorzulegen. Der Bauzeitenplan ist regelmäßig dem Baufortschritt in den anderen Fachlosen anzupassen.

Es sind während der Baudurchführung die IST - Leistungen den SOLL - Leistungen im Bauzeitenplan gegenüberzustellen. Die Überarbeitung ist dem AG unaufgefordert zu übergeben.

4.2.3 Zahlungsplan

Zur Bauanlaufberatung ist dem AG ein detaillierter Zahlungsplan vom AN schriftlich vorzulegen.

4.2.4 Ausführungspläne, Vermessungsunterlagen

Sämtliche anderen, nach Art der Ausführung nötigen Pläne gem. ZTV Verm-StB bzw. ZTV-ING.

Durch den AN sind die Ausführungspläne für die Wegweisende Beschilderung zu erstellen und dem AG zu Freigabe vorzulegen.

Für die Gabelständer und Fundamente ist eine statische Berechnung zu erstellen und in geprüfter Form dem AG vorzulegen.

5 Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

In der Anlage „Zusammenstellung der gültigen Regelwerke“ (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) sind die anzuwendenden Regelwerke benannt.

Anlage 1**Nachweis über die Verwertung von Abfällen**

(gilt nur für nicht gefährliche Abfälle, die nicht in den BTR RC-StB 14 geregelt sind)

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	
Dienststätte/ Sachgebiet	
Örtliche Bauüberwachung:	
Baumaßnahme:	
Abfallart und Abfallschlüssel:	
Ordnungszahlen der Positionen im Bauvertrag:	
Auftragnehmer / Ausbaufirma:	
Beförderer: Name und Anschrift:	
Menge in t oder m ³ :	
Ort der Verwertung: Baumaßnahme/ Andere:	
Art der Verwertung	
Zeitraum der Anlieferung beim Verwerter:	
Ort / Datum:	
Unterschrift des Verwerter: Name und Anschrift:	